

# Taxordnung 2019

## 1. Geltungsbereich

Die Taxordnung basiert auf der Grundlage des Beschlusses des Regierungsrates des Kt. Solothurns bezüglich der Taxen für Alters- und Pflegeheime geltend ab 1. Juli 2016. Er gilt für alle Pensionärinnen und Pensionäre des Seniorenzentrum Untergäu (**SZU**) und ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

## 2. Pensionstaxe (Hotellerie und Betreuung)

Zimmerkategorie	Einzelbenützung CHF / Tag	Doppelbenützung CHF / Tag p.Person
Ferienzimmer	171.00	nicht im Angebot
C	167.00	150.00
B	170.00	153.00
Studio	171.00	155.00

In der Pensionstaxe sind wie vom Regierungsrat beschlossen folgende Beiträge eingeschlossen:

- Investitionskostenpauschale von 26.00 CHF / Tag
- Ausbildungspauschale von 2.00 CHF / Tag

Die Pensionstaxe umfasst unter anderem:

Vollpension, Pflege der Privatwäsche, periodische Zimmerreinigung, Benützung Gemeinschaftsräume, Baden oder Duschen mit leichter Mithilfe, 24 Std. Bereitschaftsdienst, Privathaftpflichtversicherung (5 Mio. CHF je Ereignis). Die vollständige Übersicht ist im Bewohnerreglement Art. 15 aufgeführt.

## 3. Vorauszahlung der Pensionstaxe

Bei Eintritt ins SZU ist eine Vorauszahlung von CHF 6'000.00 zu entrichten, die bei der Schlussabrechnung (zinslos) gutgeschrieben wird.

## 4. Ermässigung der Pensionstaxe

Bei Abwesenheit (Spital/Ferien) ab dem 3. Tag

CHF 15.00 / Tag

Bei Austritt bis zur Räumung des Zimmers

CHF 15.00 / Tag

Bei längerer Abwesenheit haben Bezüger von Ergänzungsleistungen die Ausgleichskasse zu informieren.

## 5. Dienstleistungen ausserhalb der Pensionstaxe

Folgende Leistungen, die nicht in der Pensionstaxe enthalten sind, werden gemäss nachfolgenden Tarifen abgerechnet:

Telefonanschluss pro angebrochenen Monat		CHF 15.00
Gesprächsgebühren		nach Tarif
Spezialfahrten mit betriebseigenem Fahrzeug	pro km	CHF 1.50
Chauffeur (betriebseigene MA), inkl. Wartezeit	pro Std.	CHF 48.00
Externe Begleitung durch Pflegepersonal (Spital, Spezialisten etc.)	pro Std.	CHF 48.00
Zusatzleistungen Personal (Hausdienst, Lingerie etc.)	pro Std.	CHF 40.00
Diätkostzuschlag (Spezialdiäten)	pro Tag	CHF 3.00

Zimmerservice, Komfort (ausgenommen im Krankheitsfall)	pro Mahlzeit	CHF 3.00
Leistungen der Hauswartung	pro Std.	CHF 48.00
Angebote des Restaurants und des Kioskes	gemäss Preislisten	
Reservationstaxe Ferienzimmer bei Abwesenheit	pro Tag	CHF 15.00
Schlussreinigung bei Zimmerwechsel od. im Todesfall	pauschal	CHF 450.00

## 6. Pflorgetaxen

Die nachfolgende Pflorgetaxe gilt als Tagesansatz auf Basis der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben:

Pflege stufe	RUG's	Pflege Patienten-Beteiligung	Pflorgetaxe KVG *	Pflege Rest-kostenbeitr. Öffentliche Hand **	Total Pflorgetaxe	Beitrag MiGeL *
1	PA0	2.50	9.00	0.00	11.50	0
2	PA1	14.70	18.00	0.00	32.70	0
3	BA1,PA2	21.60	27.00	0.00	48.60	0
4	IA1,BA2, CA1	21.60	36.00	10.70	68.30	0
5	PB1,PB2	21.60	45.00	23.70	90.30	0
6	BB1,BB2,PC2,IA2,RMA, CA2,IB1,PC1	21.60	54.00	34.70	110.30	0
7	IB2,PD1	21.60	63.00	46.70	131.30	0
8	PD2,CB1,RLA,SSA	21.60	72.00	56.70	150.30	0
9	CB2,RMB,PE1,RLB,	21.60	81.00	69.70	172.30	0
10	SE1,PE2,CC1	21.60	90.00	78.70	190.30	0
11	CC2,SSB	21.60	99.00	90.70	211.30	0
12	RMC,SE2,SE3,SSC	21.60	108.00	110.70	240.30	0

\* Diese Beträge werden vom SZU direkt mit den Krankenkassen abgerechnet (Tiers Payant).

\*\* Dieser Betrag wird vom SZU direkt mit der Clearingstelle des Kantons abgerechnet.

Der Pflegebedarf wird gemäss System RAI-RUG erfasst und regelmässig überprüft. Eine Kontrolle der korrekten Einstufung erfolgt u.a. durch die Krankenversicherer.

## 7. Rechnungsstellung

Die Taxen und Leistungen werden zu Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt; die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Rechnungsschuldner ist der Pensionär, auch wenn ein anderer Rechnungsempfänger bestimmt worden ist.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet.

Eintritts- und Austrittstag werden verrechnet.

## 8. Inkraftsetzung

Diese Taxordnung wurde am 19.12.2018 vom Stiftungsrat der Theresien-Stiftung Hägendorf genehmigt und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Die bisherige Taxordnung wird ab diesem Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.